

Der Zimmerer

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer u. verw. Berufsgenossen Deutschlands (Stz Hamburg)

und

Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (Erfasskasse) in Hamburg

Erscheint wöchentlich, Sonnabends.
Abonnementspreis pro Quartal (ohne Bestellgeld) M. 1,50.
Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Herausgegeben vom
Zentralverband der Zimmerer und verw. Berufsgenossen Deutschlands
Hamburg 1, Besenbinderhof 57, 4. Et.

Anzeigen:
Für die dreizehnpaltige Beizelle oder deren Raum 30 A.
für Versammlungsanzeigen 10 A pro Zeile.

1868 * 28. Dezember * 1918.

Die Anfänge der modernen Zimmererbewegung vor 50 Jahren.

Acht Tage nach dem Aufruf zum allgemeinen deutschen Arbeiterkongress (siehe „Zimmerer“ Nr. 38) erschien am 6. September 1868 im „Sozialdemokrat“ ein „Aufruf an die Zimmerleute Deutschlands“, der diese aufforderte, „sich auf dem von den beiden Reichstagsabgeordneten Dr. v. Schweizer und Frißche zum 28. September 1868 nach Berlin berufenen Arbeiterkongress vertreten zu lassen, um eine allgemeine Verbrüderung der deutschen Zimmerleute herzustellen“. Der Aufruf war in schlichten Worten gehalten, er schilderte die veruslich-wirtschaftliche Lage der Zimmerleute und wies auf die Notwendigkeit der Organisation hin, sie zu bessern.

In Berlin hatte Max v. Nitzel versucht, den Vorstand des alten Berliner Zimmergewerks für eine Lohnbewegung zu interessieren; dieser weigerte sich aber, die Sache in die Hand zu nehmen. Er hintertrieb die Besprechung der Angelegenheit auf dem Osterquartal 1868 und auch in der Johannizusammenkunft. Darauf veranstaltete v. Nitzel auf eigene Faust zum 14. August des gleichen Jahres eine Platzdeputiertenversammlung. Diese stimmte dem Vorhaben zu und setzte zur Betreibung der Lohnbewegung ein aus 5 Personen bestehendes Komitee ein, das sofort in Aktion trat und Forderungen an die Zimmermeister Berlins richtete. Die erste Berichterstattung erfolgte in einer Platzdeputiertenversammlung am 31. August. Die Zimmermeister ließen sich auf die gestellten Forderungen nicht ein. Gustav Lübert, der Anfang der sechziger Jahre in der Schweiz gewesen und dort in den Arbeiterbildungsvereinen, nach seiner Rückkehr aber im Allgemeinen deutschen Arbeiterverein tätig war und somit über eine Summe von Kenntnissen in der Arbeitersache verfügte, stellte in dieser Versammlung den Antrag, einen Verein der Zimmergesellen zur gemeinsamen Unterstützung zu gründen. Der Antrag fand Annahme. Max v. Nitzel, Gustav Lübert und Zimmermann wurden in den Vorstand gewählt. Dieser Vorstand ließ Listen zirkulieren, auf welchen sich jene Zimmergesellen einschreiben sollten, die dem Verein beizutreten geneigt waren. Zum 4. September wurde eine Generalversammlung der Zimmergesellen Berlins berufen, die sich mit der Angelegenheit beschäftigte. Hier ließen sich 400 Mann in die Vereinslisten einschreiben. Nun erschien der oben angegebene Aufruf, der von Max v. Nitzel und Gustav Lübert unterzeichnet ist.

Auf dem allgemeinen Arbeiterkongress waren die Zimmerleute aus 31 Orten durch 50 Delegierte vertreten. Diese verständigten sich, einen besonderen Kongress der Zimmerleute zu berufen, und beauftragten mit den notwendigen Vorarbeiten den Vorstand des Berliner Zimmergesellenvereins. Gustav Lübert nahm die Sache in die Hand. Wie in Berlin, bestanden um diese Zeit noch an recht vielen Orten die alten Zimmergewerke, insbesondere in Norddeutschland. Aus einer Anzahl solcher Orte lagen bereits Zustimmungsschreiben zur Gründung einer Vereinigung der Zimmerer in ganz Deutschland vor. Stellenweise war man auch, wie in Berlin, mit Lohnforderungen und mit Versuchen, moderne Organisationen zustande zu bringen, vorgegangen. Ein Aufruf, dem Statuten beigegeben waren, an alle zur Verfügung stehenden Adressen brachte weitere Zustimmungserklärungen. Aber die Werberarbeit ließ in Berlin auch auf den Widerstand der Anhänger der Fortschrittspartei, wozu sich der Vorstand des alten Zimmergewerks bekannte, und in Leipzig auf den Widerstand von Bebel und Liebknecht. Mit beiden Widerständen hieß es fertig zu werden, wenn der Organisationsversuch nicht von vornherein scheitern sollte. Die Motive dieser Widerstände waren zwar nicht gewerkschaftlicher, sondern politischer Natur, dann aber um so widerwärtiger. Der gesunde Trieb zur Organisation wurde jedoch in heißem Ringen mit den Widerständen fertig, obgleich die Berliner Fortschrittsmänner sich nicht scheuten, nicht nur in Berlin, sondern in ganz Deutschland der modernen Organisation durch einen Aufruf entgegenzuwirken, in welchem sie angaben, auch sie wollten eine feste

Bauende Zeit.

Ein Jahr klingt aus, ein Jahr klingt an
Wer lobt die blutbespritzte Zeit?
Es dehnte sich zur Ewigkeit
Ihr harter Zwang und Damm.

Es schlug wohl jede Stunde
Zu Grimm und Groll, zu Mord und Brand,
Der Fuß zerstampfte reifes Land.
Die Ernte: Tod und Wunde.

Zerbrochen stürzten Haus und Herd,
In Asche sanken Dorf und Stadt.
Es fraß, und fraß sich doch nicht satt
Das habsuchtuchte Schwert!

Ihr Tage voller Graun und Blut,
Wer mag zurück sich wenden?
Wir waschen von den Händen
Aufatmend Schmutz und Blut.

Wir waschen von den Sinnen
Den letzten Staub, den letzten Wahn,
Ein größeres Beginnen,
Ihr Brüder, geht nun an.

O Freiheit, Friede, Morgenrot,
Wie leuchtet ihr so hell und warm!
Es quillt die Kraft im frohen Arm
Zu stürmischem Gebot:

Zerfallen ist der alte Bau —
Hörst du die Eulen schreien?
Nun soll ein Werk gedeihen
Starkaus ins lichte Blau.

Hinaus den Bruch, den Schutt hinaus,
Und fluch den Nachtgespenstern!
Wir bauen uns ein neues Haus
Mit hohen, weiten Fenstern.

Ein helles Haus, doch kein Palast
Für Mühe und Drohen.
Darin soll die Arbeit wohnen,
Befreit von Not und Last.

Drum jede Stunde, die vollbracht,
Sei Psalm, der unsre Eintracht preist,
Sei Sang vom starken Brudergeist,
Der unser Haus bewacht.

Ernst Dreyer.

Vereinigung der Zimmerleute zur Besserung ihrer gedrückten Lage, zur gegenseitigen Bildung und Unterstützung und zur Abwehr der Bedrückung; dazu hätten sie einen besonderen Verein gegründet, „der aber seine Beiträge für sich selbst verwendet und nicht wie bei den Schweizerischen Vereinen, wo ein Teil der Beiträge in die Zentralkasse fließt, über deren Verwendung der Präsident bestimmt“.

Am 28. Dezember 1868 trat der erste Kongress der deutschen Zimmerleute in Braunschweig zusammen. 6705 Zimmerleute aus 77 Orten wurden durch 32 Delegierte vertreten. Die Fraktionen gegen die junge Bewegung machten sich auch hier bemerkbar. Der Delegierte aus Leipzig hatte von seinen Wählern die Instruktion mitbekommen, daß sie nichts wissen wollten von einer Zentralkasse, vielmehr wollten sie ihr Geld selbst verwalten. Die Leipziger Zimmerleute wollten sich neutral verhalten, erst sich selbst einigen und dann nach Erfahrung und Zeit sich entschließen, entweder zu den Theorien des Herrn v. Schweizer oder denen der Herren Liebknecht und Bebel zu halten; wenn durchaus eine Zentralkasse für nötig gehalten werde, so dürfe sich diese nur auf den Allgemeinen deutschen Zimmererverein beschränken, und dann würden die Leipziger bereit sein, vielleicht 20 pSt. ihres Bestandes zu dieser Kasse zuzusteuern. In der Abstimmung blieb dieser Delegierte jedoch allein. Er beantragte dann aber eine Resolution gegen die „Schmähschrift“ der Berliner Fortschrittsmänner, worin „das Gebahren derselben als ein von aller Welt zu verabscheuender Verrat an den Zimmergesellen Deutschlands, ja an allen Arbeitern des ganzen deutschen Vaterlandes gebrandmarkt“ wird. Die Resolution

wurde „unter Jubel, Heiterkeit und Gelächter ohne Ende“ angenommen.

Der Kongress nahm das vom allgemeinen Arbeiterkongress beschlossene Musterstatut mit wenigen Abänderungen an und gab der neuen Gewerkschaft den Namen: „Allgemeiner deutscher Zimmererverein“. Es wurde auch beschlossen, sich dem Arbeiterschaftsverbande anzuschließen. Die junge Gewerkschaft sollte aber nicht bloß eine Streikorganisation sein, sondern der Kongress beschloß auch, eine Reise- und Sterbekasse sowie eine Kranken- und Invalidenkasse zu gründen. Für diese Kassen sollten besondere Beiträge erhoben werden. Der Monatsbeitrag für den Allgemeinen deutschen Zimmererverein wurde auf 30 A festgesetzt, wovon 10 A am Orte bleiben, 10 A in die Zentralkasse des Allgemeinen deutschen Zimmerervereins fließen sollten und 10 A in die Kasse des Arbeiterschaftsverbandes. Bis zum 3. März 1869 hatten sich in 48 Orten 2691 Zimmerer dem Verein als Mitglieder angeschlossen.

Kurz darauf setzte die Streikbewegung ein. Voran gingen die Zimmerer Berlins. Hier wurde, nachdem keine Verhandlungen mit den Zimmermeistern zustande gekommen waren, am 18. April beschlossen, in den Streik einzutreten. Am 14. Mai war der Kampf gewonnen. Es kam ein Lohn- und Arbeitstarif zustande, der die gestellten Forderungen bewilligte. Die Berliner Bewegung war das Signal für die Zimmerer auch an andern Orten. Im Sommer 1869 wurden von den Mitgliedern des Vereins 22 Arbeitseinstellungen unternommen und mehr oder minder erfolgreich durchgeführt. Das bewirkte die Verbreitung des Vereins, er zählte im Herbst gleichen Jahres in 91 Vereinsorten „mehr als 10 000“ Mitglieder.

Zur Finanzierung dieser umfangreichen Streikbewegung reichte die Kasse des Allgemeinen deutschen Zimmerervereins natürlich nicht aus. Die Gelder wurden aufgebracht von Arbeitern anderer Berufe, von Zimmerern außerhalb des jeweiligen Streikortes und von den zu den neuen Bedingungen arbeitenden Zimmerern am Streikorte. Erst die Streiks selbst führten zu der Einsicht, daß dazu mehr notwendig ist als ein Beitrag von 30 A im Monat, wovon ja nur 10 A in die Hauptkasse flossen.

Im Jahre 1870 nahm die Streikbewegung nicht bloß ihren Fortgang, sondern sie steigerte sich noch, weil ihr die Zimmermeister hartnäckigen Widerstand entgegensetzten. Der im gleichen Jahre ausbrechende Krieg machte der Streikbewegung ein vorläufiges Ende.

Kurz vor Kriegsausbruch, am 1. Juli 1870, hatten die Zimmerer ihren Allgemeinen deutschen Zimmererverein aufgegeben und sich dem Allgemeinen Arbeiterunterstützungsverbande angeschlossen. Diese Organisation, die von den „Eisenachern“ bald auf den Namen „Schweizerischer Gewerkschaftsbund“ getauft wurde, erwies sich von vornherein als höchst unpraktisch. Zudem brachte der Krieg das gewerkschaftliche Leben zunächst zum Stillstand. Nach dem Kriege setzte eine wirtschaftliche Hochkonjunktur ein, wie sie in Deutschland noch nicht erlebt war. Die stramme Zentralisation, wie sie im Arbeiterunterstützungsverbande zum Ausdruck kam, erwies sich für Lohnbewegungen nicht als fördernd, sondern als hemmend. Man ging brüsk und veruslich auf eigene Faust vor und hatte dabei Erfolge. Der Unternehmerprofiß floß reichlich; Streiks auch von nur kurzer Dauer schienen den Unternehmerprofiß mehr zu bedrohen, als Zugeständnisse an die Arbeiter. Es wurden aber auch Streiks mit Aussperrungen beantwortet. Das machte die Idee der Veruszentralisation wieder aktuell.

Im Jahre 1873 wurde „Der deutsche Zimmererbund“ gegründet. Ein langes Leben war ihm jedoch nicht beschieden. Im nächsten Jahre wurde er auf Veranlassung der Staatsanwaltschaft „vorläufig geschlossen“. Seine endgültige Schließung wurde durch Urteil vom 20. März 1875 ausgesprochen. Im gleichen Jahre kam zwischen den Passalern und Eisenachern die Einigung zustande. Nun wurde „Der deutsche Zimmererverein“ gegründet. Aber schon im Jahre darauf, unterm 24. Mai 1876, wurde die vorläufige Schließung der Berliner Mitgliedschaft des Deutschen Zimmerervereins und die Schließung dieses Vereins selbst, soweit er sich auf das

Königreich Preußen erstreckte, ausgesprochen und später durch Gerichtserkenntnis bestätigt. Nun wurde im gleichen Jahre „Das deutsche Zimmergewerk“ gegründet. Dieses wurde im Jahre 1878, fast genau 10 Jahre nach Aufkommen der modernen Zimmererbewegung, auf Grund des Sozialistengesetzes unterdrückt.

Die Verhältnisse waren aber stärker als der arbeitserfindliche Wille der Regierung. Die moderne Gewerkschaftsbewegung ließ sich auch mit dem Sozialistengesetz nicht auf die Dauer unterdrücken. Infolge einer Lohnbewegung wurde in Berlin am 3. Juli 1881 ein „Verein zur Wahrung der Interessen der Berliner Zimmerer“ gegründet, der nach einem Streik im Jahre 1883 einen Handwerkertag der deutschen Zimmerleute veranstaltete, wo unser Zentralverband gegründet wurde. Auch dieser hat mit vielen äußeren und inneren Schwierigkeiten zu kämpfen gehabt (vergleiche „Unser Zentralverband“, „Zimmerer“, Jahrgang 1908, Seite 286 ff. und „Die Einigung der deutschen Zimmererbewegung im Jahre 1890“, Jahrgang 1915, Seite 268 ff.), er ist bei alledem aber geworden, was er jetzt ist: die Interessenvertretung der Zimmerer Deutschlands; eine starke Wehr und Waffe!

Dem neuen Jahre.

Als das Jahr 1918 anbrechen wollte, wurde es begrüßt als der Zeitabschnitt, welcher den Krieg beenden würde. Diese Erwartung hat es erfüllt, wenn auch in einer Form, die den Hoffnungen vieler nicht entspricht. Die deutsche Sozialdemokratie ist von Anfang an gegen jede Eroberungspolitik und gegen Kriegsschädigungen sowie für das Selbstbestimmungsrecht der Völker mit Entschiedenheit eingetreten, und zwar hat sie das auch getan, als die deutsche militärische Lage so günstig war, daß Freunde wie Feinde mit einem deutschen Waffensiege rechneten. Sie hat demnach den Ruf nach Verständigung und Völkerverständigung erhoben zugunsten der Völker der feindlichen Regierungen. Die deutsche Sozialdemokratie befandete damit ihre internationale Solidarität mit den Arbeitsbrüdern Frankreichs, Englands und Italiens und suchte diese vor den Raub-, Macht- und Ausbeutungsabsichten des alldeutschen Imperialismus zu schützen. Sie glaubte damals nicht, daß der Krieg mit dem militärischen Zusammenbruch Deutschlands enden würde und daß wir jetzt gezwungen sein würden, von den Gegnern das zu erbitten, was wir ihnen, als das Kriegsglück uns noch günstig war, freiwillig gewähren wollten. Die uns von den Alliierten diktierten Waffenstillstandsbedingungen lassen freilich nichts von einem Geiste der Versöhnung spüren. Und an die durchsichtige Begründung, man müsse Deutschland solche schimpflichen und erdrückenden Bedingungen auferlegen, weil sonst die alte Regierung den Krieg nochmals würde aufnehmen können, glaubt kein Mensch. Die alte Regierung war und bleibt gestürzt; aber trotzdem sind die Bedingungen fast nicht gemildert, in manchen Punkten sind sie sogar noch verschärft worden. Es ist eben der englische und französische Kapitalismus, der seinen Raub- und Nachgegelüsten frei die Zügel schießen läßt, und der nicht die gestürzte Regierung treffen will, deren verbrecherische Maximen er übrigens vorzüglich beizubehalten verstanden hat, sondern der dem deutschen Volke den Lebensnerv zu zerschneiden sucht. Leider muß festgestellt werden, daß die Sozialisten der feindlichen Länder bisher bei weitem nicht ihren imperialistischen Regierungen mit der Schärfe entgegengetreten sind, welche die deutsche Sozialdemokratie ihrer eigenen Regierung gegenüber betätigt hat, als diese vom Machtkoller befallen war. — Freunde in der Not. —

Das Jahr 1918 schließt für uns unter reichlichen Sorgen, trüben Ausichten und einer Fülle ungelöster Fragen ab. Aber es hat uns auch in den ersten Novembertagen die Abschüttelung eines Joches gebracht, das dem deutschen Volke mit Geißelhieben gedankt haben würde, wenn der Krieg mit einem militärischen Siege Deutschlands geendet hätte. Die Zerschlagung des alten Systems, die Schaffung des demokratischen Volksstaates und die Ermöglichung der Sozialisierung sind die großen Aktivposten in der deutschen Bilanz für 1918. Der Krieg ist durch die alte Regierung für uns verloren worden; die Zukunft ist durch die Revolution für uns gewonnen. Einen Ersatz seiner Kriegskosten hätte Deutschland auch dann nicht von den Gegnern heraus schlagen können, wenn das blutige Gemetzel nicht mit einer vollen Niederlage des deutschen Hauptquartiers geendet hätte. Da ist es nicht schwer, zu entscheiden, ob es uns heilsamer ist, daß es kam, wie es gekommen ist, oder daß unsere Zukunft nicht nur mit der Selbstauflösung der Kriegsmilitärden, sondern auch noch mit dem alten Regierungssystem belastet wurde.

Und mit bewundernswerter Schnelligkeit und Sicherheit hat das befreite deutsche Volk sich im Sattel der Selbstregierung zurechtgefunden. So arg auch einzelne Mißgriffe unfähiger, übereifriger oder moralisch defekter Verantwortlichen, die durch die Revolutionswelle mit ans Ruder gekommen waren, gewesen sein mögen, sie bedeuteten doch nur vereinzelte Spitzer, die sich vom ruhig dahinwälzenden Strome lösten. Fünf Wochen nach der Revolution der Rätekongress! Und dieser ist nach zwei Tagen theatra-

lischer Bluffjagen ruhig zu Ende gegangen, nachdem er sich klar und mit überwältigender Mehrheit für den Sozialismus, für frühesten Zutritt der Nationalversammlung entschieden und an Stelle des Berliner Vollzugsrates den Zentralrat gesetzt hatte, der mit den Volksbeauftragten gemeinsam arbeiten wird, bis die gesetzgebende Nationalversammlung die endgültigen Grundlagen wird gegeben haben. Gar mancher Auftritt während der Rätekongress war unendlich und lässlich. Aber es gelang immer wieder die Einrenkung. Ist der üble Wille, den Rätekongress aufliegen zu lassen, irgendwo vorhanden gewesen, so hat er sein Ziel nicht erreicht. Der gesunde Sinn und der feste Wille, sich das Konzept nicht verderben zu lassen, war bei der großen Mehrheit leitender Gedanke, und der deutsche „Dickschädel“ (boches) hat seinen Vorstoß durchgeführt. Die Gruppen, welche die Arbeiten störten oder gar zerstören wollten, werden am 19. Januar die abgestempelte Quittung darüber bekommen, wie die deutschen Männer und Frauen über das Verhalten urteilen.

Die gelassene Ruhe, die nicht der Skatlosigkeit, sondern dem Kraftbewußtsein, nicht der Gleichgültigkeit, sondern sicherer Erkenntnis entspringt, zeichnet die germanischen Völker aus. Bei den Skandinaviern ist sie noch schärfer ausgeprägt als bei den Deutschen. Diese gelassene Ruhe, die langsam, aber unbeirrt arbeitet, ist die Bürgschaft für unsere Zukunft. Das neue Jahr wird uns vor gewaltige Aufräumungsarbeiten und vor nicht weniger große und schwere Neuaufbauten stellen. Es wird manches nicht gleich nach Wunsch gehen, und der Frieden kann leicht noch die Bürde erhöhen, die wir zu tragen haben. Aber das deutsche Volk will nicht verzagen und wird nicht verzagen. Es weiß, daß es nur einen Weg gibt, aus Not und Unglück herauszukommen: die Arbeit. Die Möglichkeit hierzu zu schaffen, ist nicht gleich im vollen Umfange gegeben. Soweit ausländische Rohstoffe dabei in Frage kommen, sind wir auf den guten Willen derer angewiesen, die im Kriege unsere Feinde waren. Aber große und wichtige Arbeitsgebiete liegen voll in unserer Hand. Vor allem ist da das Bauwesen zu nennen, den Begriff im weitesten Umfange genommen. Wohnhäuser müssen in so großer Zahl errichtet werden, daß vom Frühjahr ab überall regie Tätigkeit einsehen kann, und bis dahin können die nötigen Materialien zum guten Teile schon vorbereitet werden. Reich und Gemeinden werden als Bauherren in einem Maße aufzutreten haben, wie bisher noch nicht. Denn daß das Wohnungswesen mehr und mehr der privaten Spekulation entrückt werden muß, wird allgemein erkannt und anerkannt. Regie Tätigkeit aber belebt viele andere Produktionsgebiete. In welcher Art das Genossenschaftswesen auch im Aufschwung zu überragenden Einflüssen gelangen kann, und wie es möglich sein wird, den Bau genossenschaften öffentliche Mittel zur Verfügung zu stellen, sind Fragen, die uns schwer zu lösen sind.

Wie und in welchem Tempo die andern Wirtschaftsgebiete zu fruchtbarer Entfaltung gebracht werden können, läßt sich zurzeit nicht überblicken. Getrosten Rates dürfen wir jedoch auch nach dieser Richtung sein. Denn fällt der Frieden für uns mild aus, so liegt darin die Gewähr, daß wir ungehindert mit dem Auslande in Verbindung treten und alles Nötige von ihm beziehen können. Fällt er hart aus, so liegt es im Interesse des feindlichen Kapitalismus, uns die Erfüllung harter Bedingungen zu ermöglichen. Wir werden dann längere Zeit für den ausländischen Kapitalismus arbeiten müssen, aber wir werden doch arbeiten können. Im übrigen bleibt es dabei, daß keine Suppe so heiß gegessen wird, wie sie von Clemenceau und Lloyd George gekocht ist.

So betreten wir das Jahr 1919 mit Ernst, Mut, Selbstvertrauen. Unsere beiden Schilber: Demokratie und Sozialismus werden unsere Zukunft decken.

Ueber die Arbeitsgemeinschaft der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände Deutschlands

schreibt das „Correspondenzblatt der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands“:

Das große Werk der Sicherung des Zusammenwirkens aller Wirtschaftsverbände für die Durchführung der Ubergangswirtschaft ist erfolgreich zum Abschluß gebracht. Die Arbeitsgemeinschaft der industriellen und gewerblichen Arbeitgeber und Arbeitnehmer Deutschlands ist geschaffen worden. Damit sind zugleich die zwischen den beteiligten Organisationen abgeschlossenen Vereinbarungen vom 15. November 1918, die die grundlegenden Bedingungen dieses Zusammenwirkens regeln, ergänzt worden.

Es ist kein neuer Weg, den die Gewerkschaften hiermit beschreiten. Er war in den Tarifgemeinschaften und Schlichtungseinrichtungen schon längst vorgebahnt und wurde während der ersten Kriegszeit in zahlreichen Einzelberufen offiziell aufgenommen. Im Bau- und Holzgewerbe, in den graphischen Gewerben, in der Buchbinderei, Hand- und Schuhindustrie usw. haben sich die Arbeitsgemeinschaften, die für die Zwecke der Erwerbslosen- und Kriegsbeschädigtenfürsorge errichtet wurden, durchaus bewährt. In der Hand- und Schuhindustrie ist die Arbeitsgemeinschaft auch schon auf die gemeinsame Durchführung der Ubergangswirtschaft ausgedehnt und ein gemeinsames Sekretariat eingesetzt worden. Schon damals wurde von den Gewerkschaften die Schaffung einer Arbeitsgemeinschaft der Wirtschaftszentralen erstrebt, um für die Verallgemeinerung

der Arbeitsgemeinschaften während der Kriegszeit zu wirken. Aber dieser Gedanke fand damals bei den Arbeitgeberzentralen keine Gegenliebe, und so blieben die beabsichtigten Schritte der Generalkommission erfolglos. Die deutschen Gewerkschaften begnügten sich daher fürs erste mit der Herbeiführung einer Arbeitsgemeinschaft der Gewerkschaftszentralen, die erstmalig bei der Vorbereitung der Regelung des Hilfsdienstgesetzes in Tätigkeit trat und bald darauf auf alle Angestelltenorganisationen ausgedehnt wurde. Das Zusammenarbeiten der Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertreter in den Organen des Hilfsdienstgesetzes hat zweifellos den Boden für Gemeinschaftsarbeit geebnet und die Unternehmer für den Gedanken der Arbeitsgemeinschaft um so mehr empfänglich gemacht, je weniger die bürokratische Kriegswirtschaft ihre Befriedigung erwecken konnte. Die Sorge, daß die Ubergangswirtschaft in die gleichen Bahnen geraten könnte, ließ sie auch die letzten Bedenken überwinden und trieb sie an die Seite der Gewerkschaften. Sie zogen die gewerbliche Selbstverwaltung, auch unter Parität mit Arbeitern und Angestellten, den bürokratischen Staatseingriffen vor. Die Gewerkschaftsvertreter haben keinerlei Zweifel darüber gelassen, daß die Ubergangswirtschaft ohne staatlichen Zwang nicht möglich sei und daß sich Industrie und Gewerbe weitgehenden Beschränkungen unterordnen müßten. Aber Arbeiter und Angestellte haben selbst jahrzehntelang unter bürokratischer Herrschaft leiden müssen, um nicht die fälschliche Selbstverwaltung jeder fremden Regelung vorzuziehen.

So trafen sich die Parteien bereits im September dieses Jahres näher, und aus verschiedenen Aussprachen ging allmählich der Plan einer Arbeitsgemeinschaft hervor. Die Katastrophe an der Westfront, die den baldigen Abschluß des Krieges nach sich ziehen mußte, beschleunigte die Verhandlungen, die revolutionären Ereignisse vertiefen den Ernst der Situation für die Arbeitgeber und veranlaßten die Gewerkschaften, die grundlegenden Bedingungen für das Zusammenwirken zu erhöhen. Es mag den Arbeitgeberverbänden nicht leicht geworden sein, für die Arbeitsgemeinschaft im ganzen Reihe Bedingungen in Kauf zu nehmen, wie den achtschäftigen Arbeitstag, den paritätischen Arbeitsnachweis und die kollektive Arbeitsregelung und Schlichtung von Streitigkeiten sowie den endgültigen Verzicht auf die Gelben. Aber die Gewerkschaften blieben fest, und so kamen die Vereinbarungen vom 15. November 1918 zustande, als deren Krönung jetzt auch die zentrale Arbeitsgemeinschaft aller Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände in Tätigkeit getreten ist.

Diese Arbeitsgemeinschaft beschränkt sich nicht nur auf die Ubergangswirtschaft, sie will alle die Industrie und das Gewerbe Deutschlands berührenden wirtschaftlichen und sozialen Fragen sowie alle sie betreffenden Angelegenheiten der Gesetzgebung und Verwaltung gemeinsam lösen. Sie wird aufgebaut auf Fachgruppen und Untergruppen mit eigenen Vorständen und Ausschüssen, die ihre eigenen Sachangelegenheiten selbst regeln. Ein Zentralvorstand und Zentralausschuß leiten das Ganze und erledigen die Fragen, die über den Bereich einer Fachgruppe hinausgehen und mehrere Fachgruppen betreffen. Der Zentralausschuß stellt das wirtschaftliche Parlament Deutschlands dar, in dem alle Industrien und Gewerbe als Fachgruppe durch ihre Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertreter vertreten sind. Die Vertretung in allen Organen ist streng paritätisch. Die Kosten werden gemeinsam getragen. Ueber alle Einzelheiten gibt die nachstehend wiedergegebene Satzung Auskunft.

Was dieser Arbeitsgemeinschaft ihre große Bedeutung verleiht, das ist nicht allein der gemeinnützige Zweck, der die seither widerstrebenden Kräfte der deutschen Volkswirtschaft gemeinsam in den Dienst des wirtschaftlichen Wiederaufbaues stellt, sondern auch die großzügige Organisation, die alle Berufe erfasst und respektlos in das Gemeinschaftsnetz einfügt, und die große wirtschaftliche Macht, die sie verkörpert. Wie ein Riesendauwerk steht sie da, in der Not des Vaterlandes aufgerichtet, um dem bedrohten Wirtschaftsleben neuen Halt zu geben. Die Arbeitsgemeinschaft verbürgt eine Verständigung über alle Streitfragen, die zu erbitterten Kämpfen hätten führen können, wie sie einen Teil derselben bereits durch die vorgängigen Vereinbarungen ausgeschaltet hat. Mit leichtem Herzen können sich jetzt alle Kräfte dem wirtschaftlichen Aufbau widmen, da die Gewähr gegeben ist, daß alle Fragen in Selbstverwaltung der Beteiligten sachmännisch und paritätisch entschieden werden.

Satzung für die Arbeitsgemeinschaft der industriellen und gewerblichen Arbeitgeber und Arbeitnehmer Deutschlands.

Durchdrungen von der Erkenntnis und der Verantwortung, daß die Wiederaufbauung unserer Volkswirtschaft die Zusammenfassung aller wirtschaftlichen und geistigen Kräfte und allseitiges Zusammenarbeiten verlangt, schließen sich die Organisationen der industriellen und gewerblichen Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu einer Arbeitsgemeinschaft zusammen.

§ 1. Die Arbeitsgemeinschaft bezweckt die gemeinsame Lösung aller die Industrie und das Gewerbe Deutschlands berührenden wirtschaftlichen und sozialen Fragen sowie aller sie betreffenden Gesetzgebungs- und Verwaltungsangelegenheiten.

§ 2. Die Organe der Arbeitsgemeinschaft sind:

1. der Zentralvorstand und der Zentralausschuß;
2. die Fachgruppen mit Gruppenvorstand und -ausschuß;
3. die Untergruppen mit Untergruppenvorstand und Untergruppenausschuß.

§ 3. Sämtliche Organe werden paritätisch aus Arbeitgebern und Arbeitnehmern gebildet, die beiderseits in getrennter Abstimmung gewählt werden.

Die Vorständen sind aus der Reihe der Mitglieder der Organe zu wählen.

Der Vorsitz bleibt der Einigung innerhalb jedes Organs vorbehalten.

§ 4. Für jeden selbständigen Industrie- und Gewerbe- zweig kann eine Fachgruppe gebildet werden.

Die Fachgruppe ist die zentrale Arbeitsgemeinschaft der organisierten Arbeitgeber und Arbeitnehmer des Industrie- und Gewerbebezuges.

Ihre Aufgabe besteht in der selbständigen Regelung der ihren Industriezweig betreffenden Sachfragen, und zwar unter Berücksichtigung der Beschlüsse des Zentralvorstandes und Zentralausschusses.

In Angelegenheiten, die über das Gebiet der in der Fachgruppe vereinigten Industrie beziehungsweise Gewerbes hinausgehen, haben die Fachgruppen das Recht, Anträge an den Zentralausschuß und an den Zentralvorstand zu richten.

Die Fachgruppen bestimmen selbständig die Größe und Zusammensetzung ihres Vorstandes und Ausschusses sowie den Geschäftsgang.

Dagegen entscheiden Sitzung und Beschlüsse des Zentralausschusses beziehungsweise Zentralvorstandes über die Stärke der Vertretung der Fachgruppe im Zentralausschuß.

Der Gruppenausschuß ist die Vertretung der Arbeitgeber und Arbeitnehmer des Industrie- oder Gewerbegebietes.

Der aus dem Gruppenausschuß zu wählende Gruppenvorstand führt die Beschlüsse des Gruppenausschusses aus.

Der Gruppenvorstand ist zur Auslegung von Kollektivvereinbarungen und zur Schlichtung von Arbeitsstreitigkeiten berufen, soweit dies in den Kollektivvereinbarungen vorgesehen ist.

Fachgruppen können sich zu Gruppenarbeitsgemeinschaften zusammenschließen.

§ 5. Innerhalb der Fachgruppen können auf sonderfachlicher, bezirkslicher oder örtlicher Grundlage Untergruppen gebildet werden.

Die Untergruppe ist die Arbeitsgemeinschaft der Arbeitgeber und Arbeitnehmer des industriellen oder gewerblichen Sonderzweiges oder des örtlich abgegrenzten Industriegebietes.

Ihre Aufgabe besteht in der selbständigen Regelung der sonderfachlichen beziehungsweise örtlichen Fragen unter Berücksichtigung der Beschlüsse des Zentralvorstandes, des Zentralausschusses und der zentralen Fachgruppe.

In allgemeinen Angelegenheiten des Industriezweiges haben die Untergruppen das Recht, Anträge an die Fachgruppe zu stellen.

Die Untergruppen bestimmen selbständig die Größe und Zusammensetzung ihres Vorstandes und Ausschusses, wie den Geschäftsgang.

Dagegen entscheiden Sitzung und Beschlüsse der Fachgruppe über die Stärke der Vertretung der Untergruppe in der Fachgruppe.

Der Untergruppenausschuß ist die Vertretung der Arbeitgeber und Arbeitnehmer des betreffenden industriellen oder gewerblichen Sonderzweiges oder des örtlich abgegrenzten Industriegebietes.

Der aus dem Untergruppenausschuß zu wählende Untergruppenvorstand führt die Beschlüsse des Untergruppenausschusses aus.

Der Untergruppenvorstand ist zur Auslegung der Kollektivvereinbarungen und Schlichtung von Arbeitsstreitigkeiten berufen, soweit dies in den Kollektivvereinbarungen vorgesehen ist.

Untergruppen können sich bezirksweise zu Bezirksarbeitsgemeinschaften oder ortsweise zu Ortsarbeitsgemeinschaften zusammenschließen.

§ 6. Die Organe der Fachgruppen und Untergruppen werden durch die beiderseitigen Organisationen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer gewählt, wobei für eine Vertretung der Minderheiten Sorge zu tragen ist.

§ 7. Der Zentralausschuß ist die Arbeitsgemeinschaft der organisierten Arbeitgeber und Arbeitnehmer der gesamten Industrie und des gesamten Gewerbes Deutschlands.

Seine Aufgabe besteht in der Beratung und Regelung aller derartigen Fragen, die sämtlichen Fachgruppen, also der gesamten Industrie und dem gesamten Gewerbe Deutschlands, gemeinsam sind, sowie derjenigen Fragen, die über den Bereich einer einzelnen Fachgruppe hinausgehen.

Der Zentralausschuß kann dem Zentralvorstand (§ 8) oder von ihm einzusetzenden Ausschüssen einen Teil seiner Aufgaben durch Beschluß übertragen.

Der Zentralausschuß wird aus Abgeordneten gebildet, die von den Fachgruppen aus der Zahl ihrer Mitglieder zunächst für drei Jahre gewählt werden. Ferner treten dem Zentralausschuß bei je sechs Vertreter, die von den Zentralstellen der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände abgeordnet werden.

Für je 100 000 beschäftigte Arbeiter und Angestellte eines Industriezweiges wird in der Fachgruppe je ein (1) Arbeitgeber und Arbeitnehmer gewählt. Angefangene weitere 100 000 werden dann, wenn die Zahl 50 000 und mehr beträgt, für voll gerechnet. Unter 50 000 werden nicht mitgezählt.

Ueber die erstmalige Zusammensetzung gelten die Zahlen der in den einzelnen Industriezweigen im Jahre 1913 beschäftigten Arbeitnehmer.

Fachgruppen, die weniger als 100 000 beschäftigte Arbeiter und Angestellte umfassen, können zwecks Wahl von Zentralausschußmitgliedern zu einem Wahlkörper vereinigt werden.

§ 8. Der Zentralvorstand besteht aus je zwölf (12) Vertretern der Arbeitgeber und Arbeitnehmer, die von dem Zentralausschuß aus seiner Mitte mit einfacher Stimmenmehrheit zunächst für drei Jahre gewählt werden.

Wahl durch Zuzug ist zulässig. Je drei (3) dieser Vertreter müssen den Zentralstellen der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände angehören.

Für jeden Vertreter ist ein Stellvertreter zu wählen. Der Zentralvorstand vertritt die Arbeitsgemeinschaft nach außen. Er führt die Beschlüsse des Zentralausschusses aus und ist zur Auslegung von Kollektivverträgen und zur Schlichtung von Arbeitsstreitigkeiten berufen, soweit dies in den Kollektivvereinbarungen vorgesehen ist. Er entscheidet über die Aufnahme weiterer Organisationen. Er verwaltet die Mittel der Arbeitsgemeinschaft und stellt ihre Beamten an.

Der Zentralvorstand gibt sich seine Geschäftsordnung selbst.

§ 9. Die Kosten, welche der Zentralausschuß und der Zentralvorstand verursachen, werden von den Fachgruppen alljährlich aufgebracht, und zwar umgelegt nach der Zahl ihrer Vertreter im Zentralausschuß.

Verbandsnachrichten.

Unsere Lohnbewegungen.

Merkwürdiger Lohnausgleich für Ostpreußen. In der Vereinbarung zwischen den Arbeitgebern und Arbeitern vom 15. November 1918 lautet Absatz 9: „Das Höchstmäß der täglichen regelmäßigen Arbeitszeit wird für alle Betriebe auf 8 Stunden festgesetzt. Verdienstschmälerungen aus Anlaß dieser Verkürzung der Arbeitszeit dürfen nicht stattfinden.“ Wo also bisher der regelmäßige Arbeitstag 9, 10 oder mehr Stunden betrug, ist der bei dieser Arbeitszeit erzielte Tageslohn auf 8 Stunden umzurechnen. Der Vorstand des Arbeitgeberbundes versuchte sogleich, diese Konsequenz zumungunsten der Arbeiter der Baugewerbe zu verhandeln, er ist damit aber abgefallen (vergleiche „Zimmerer“ Nr. 48, Seite 191). Der paritätische Zentralausschuß der Arbeitgeber- und Arbeiterorganisationen hat am 29. November entschieden, „daß auch im Baugewerbe eine Lohnumrechnung sofort erfolgen muß“ und „daß auch dann eine verhältnismäßige Umrechnung zu erfolgen hat, wenn an sich die regelmäßige Arbeitszeit länger als 8 Stunden beträgt, aus besonderen Gründen aber vorübergehend unter 8 Stunden verbleibt“, weil bei anderer Auslegung eine Benachteiligung der Bauarbeiter gegenüber den andern Berufen die Folge sein würde (vergleiche „Zimmerer“ Nr. 50, Seite 198). Soweit uns Mitteilungen zugegangen sind, ist die Lohnregulierung auch allwärts in diesem Sinne erfolgt. Nun geht uns aber das nachstehende Rundschreiben zu:

Königsberg i. Pr., den 10. Dezember 1918.

Sehr geehrter Herr Kollege!

Es ist mir heute doch noch gelungen, mit den beiden Bezirksleitern der Maurer und Zimmerer, den Herren Lübbing und Schmidt, ein Abkommen über die Lohnverrechnung dahin zu erzielen, daß für die Mitglieder des Ostpreussischen Arbeitgeber-Bezirksverbandes für das Baugewerbe bis zum 14. März einschließlich nur eine Stunde und vom 15. März die zweite Stunde auf acht Stunden umgerechnet wird.

Beispiel: Beträgt der Lohn bei Ihnen M 1,20, so wird der Lohn vom 30. November 1918 bis 14. März 1919 einschließlich der Teuerungszulage betragen: $1,20 \times 9 : 8 = M 1,35$ und vom 15. März ab: $1,20 \times 10 : 8 = M 1,50$ pro Stunde.

Wegen der Erstattung dieser Zulage bei Arbeiten, über welche Verträge abgeschlossen sind, bin ich bereits beim Oberpräsidenten sowohl als auch in Berlin durch den hiesigen Arbeiter- und Soldatenrat vorstellig geworden und hoffe, daß sie erfolgen wird.

Arbeitszeit bis 14. März 1919 von 7½ bis 12 Uhr (eine halbe Stunde Mittag) und von 12½ bis 4 Uhr.

Arbeitszeit nach dem 14. März 1919 von 7 bis 8½ Uhr (eine halbe Stunde Pause) und von 9 bis 12 Uhr (anderthalb Stunden Mittag), mittags von 1½ bis 5 Uhr.

Mit kollegialem Gruß

Ostpr. Arbeitgeber-Bezirksverband für das Baugewerbe, gez. Paul Lauffer, Vorsitzender.

Mit der Einleitung dieses Rundschreibens: „Es ist mir heute doch noch gelungen, mit den beiden Bezirksleitern der Maurer und Zimmerer... ein Abkommen über die Lohnverrechnung dahin zu erzielen“ usw., wird der Eindruck erweckt — und es scheint die Absicht des Verfassers des Rundschreibens zu sein, diesen Eindruck zu erwecken —, als habe Herr Lauffer mit Hilfe der beiden Bezirksleiter die Arbeiter der Baugewerbe in Ostpreußen regelrecht übers Ohr gehauen. Denn das angebliche „Abkommen“ verstößt in grober Weise gegen die Vereinbarung vom 15. November und gegen die Entscheidung des paritätischen Zentralausschusses vom 29. November. Herr Lauffer nennt als den Bezirksleiter der Maurer „Herrn Lübbing“. So heißt der Gauleiter des Bauarbeiterverbandes für Ostpreußen. Ob er ein solches „Abkommen“ mit Herrn Lauffer wirklich getroffen hat, müssen wir bezweifeln; denn es befindet sich im Widerspruch nicht bloß mit der Vereinbarung vom 15. November und der Entscheidung vom 29. November, sondern auch im Widerspruch mit dem Standpunkt, den der „Grundstein“ hierzu einnimmt. Es ist jedoch Sache des Bauarbeiterverbandes, darüber zu befinden. Herr Lauffer will das „Abkommen“ aber auch mit einem Bezirksleiter der Zimmerer, Schmidt, erzielt haben. Ein solcher Bezirksleiter existiert in Ostpreußen aber gar nicht. Wohl heißt der Angestellte des Zimmererverbandes für Königsberg Schmidt. Dieser ist aber, wie er selbst und auch Herr Lauffer wissen, nicht Bezirksleiter. Er ist weder befugt, für unseren Zentralverband noch für die Zimmerer Ostpreußens solches „Abkommen“ zu treffen. Der Gauleiter des Zimmererverbandes für Ost- und Westpreußen ist, wie auch Herr Lauffer weiß, Conrad Finsel in Elbing. Dieser hat aber mit Herrn Lauffer ein solches „Abkommen“ nicht getroffen, sondern die ganze Angelegenheit ist ihm erst durch obiges Rundschreiben bekannt geworden.

Wozu also solche Machenschaften? Ist die Unzufriedenheit der im Baugewerbe Ostpreußens beschäftigten Arbeiter noch nicht groß genug? Will Herr Lauffer mit solchen Rundschreiben provozieren? Wir haben immer eine bessere Meinung von ihm gehabt.

Verhandlungen in Segeberg. In Segeberg war es trotz der großen Gleichgültigkeit der während der Kriegszeit am Ort beschäftigt gewesenen Zimmerer möglich geworden, mit den Unternehmern die erste und zweite Kriegsteuerungszulage mit 10 und 15 % zu vereinbaren. Dadurch war der tarifliche Stundenlohn von 59 auf 84 % gestiegen. Ueber die dritte Teuerungszulage wurde eine Einigung mit den Unternehmern, die zwar in einem örtlichen Arbeitgeberverband zusammengeschlossen sind, aber dem Arbeitgeberbund für das Baugewerbe nicht angehören, nicht erreicht. Trotzdem mußten auch diese Unternehmer den Verhältnissen Rechnung tragen. Der Vorsitzende des Arbeitgeberverbandes, Herr Blunt, zahlte seinen Leuten 95 %, Herr Brügge in Jährenfrug M 1,06 und Herr Ostermann in Segeberg M 1,10. Der tarifliche Stundenlohn

sollte einschließlich der vier Teuerungszulagen bis 31. Dezember 1918 M 1,07 und ab 1. Januar 1919 M 1,14 betragen, zuzüglich der Umrechnung infolge Einführung des achtstündigen Normalarbeitstages M 1,24 respektive M 1,43. Hierüber fanden am 15. Dezember in der „Harmonie“ Verhandlungen statt. Die Unternehmer erklärten sich sofort bereit, die Stundenlöhne durch eine vierte Teuerungszulage ab 1. Januar 1919 auf M 1,14 festzusetzen. Sie lehnten indes die Umrechnung der Stundenlöhne strikte ab. Ebenso auch den weiteren Vorschlag, den Ausgleich stufenweise bis 1. Januar 1919 vorzunehmen, so daß vom 1. März nächsten Jahres ab M 1,43 gezahlt würden. Eine Verständigung wurde über diesen Punkt nicht erzielt. Die Unternehmer erklärten sich schließlich bereit, freiwillig ab 16. Dezember 1918 M 1,14 Stundenlohn zu zahlen. Dieses wurde protokolllarisch festgelegt. Von der Energie der Segeberger Zimmerer wird es abhängen, wann auch sie an den materiellen Vorteilen, die die Revolution allen Arbeitern gebracht, teilnehmen werden.

Im Bezirk des Westdeutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe konnte eine Verständigung über die Lohnumrechnung bislang nicht erzielt werden. Besonders in Bochum, Dortmund und Duisburg nehmen die Differenzen größere Schärfe an. Im letztgenannten Ort ist es, wie wir in Nr. 50 des „Zimmerer“ bereits mitteilten, bei den Firmen Kiefer, Vollrath und Hüblin zur Arbeitsruhe gekommen, die zwar durch Verhandlungen am 12. Dezember vorläufig wieder aufgehoben worden ist, jedoch noch der endgültigen Erledigung harret. Im Industriegebiet, vorwiegend in den namhaftesten Orten, sind nämlich während des Krieges die Löhne über den Tarifvertrag hinaus erhöht worden. Diese höheren Löhne sind auch von den Unternehmern dadurch anerkannt worden, als die Teuerungszulagen darauf aufgebaut wurden. Daneben wurden unsere Kameraden, teilweise unter Anwendung von Zwang, veranlaßt, länger zu arbeiten, als der Tarifvertrag vorschreibt. Unter solchen Bedingungen erzielen sie natürlich einen entsprechend höheren Tagesverdienst. Erst recht aber sind die Unternehmer dabei nicht schlecht gefahren, sie haben hohe Profite eingeheimst. Bei der Umrechnung nun wollen die Unternehmer diese tatsächlichen Lohnvermehrungen auf keinen Fall berücksichtigen, es sollen hingegen nach ihrer Ansicht hierfür allein die tarifliche Arbeitszeit und der tarifliche Stundenlohn, einschließlich der zentral vereinbarten Teuerungszulagen, maßgebend sein. Ein solches Verfahren verstößt aber gegen die zentralen Vereinbarungen, wonach „Verdienstschmälerungen“ nicht eintreten sollen. Ein Anfall an Lohnvermehrungen aber, wie er hier entsteht — er beträgt in zahlreichen Fällen bis zu M 4,80 täglich — bedeutet eine ganz beachtliche Verdienstschmälerung. Hier ist ein Ausgleich unbedingt notwendig; dazu wollen sich indes die Unternehmer durchaus nicht verstehen. Unsere Kameraden haben nun den paritätischen Zentralausschuß zur Entscheidung angerufen.

Berichte aus den Zahlstellen.

Chemnitz. In der am 27. November stattgefundenen gut besuchten Zimmererversammlung handelte es sich um die Tagesordnung: Ergänzungswahlen des Vorstandes; Die politische Lage und die Stellungnahme der Gewerkschaften hierzu; Bekanntgabe der Abrechnung vom dritten Quartal; Verbandsangelegenheiten. Kamerad Friedel eröffnete die Versammlung und ließ die erschienenen, namentlich die aus dem Felde entlassenen Kameraden herzlich willkommen. Er mußte leider auch bekanntgeben, daß zwei bereits angeordnete Versammlungen wegen Abwesenheit der Kameraden vertagt werden mußten. Dann wurden durch Stimmgabel die Kameraden Lugthum als erster Vorsitzender, Morgenstern als zweiter Vorsitzender, Christ, Richter und Herrn Köhler als Beisitzer gewählt. Ferner wurden 8 Kameraden bestimmt, als Kommission bei den Werksarbeitern der vom Militär Entlassenen mit tätig zu sein. Sie alle versprachen, ihres Amtes zu walten. Kamerad Friedel besprach die für die Gewerkschaften neue und längst ersehnte Lage: die Befreiung der Arbeiterschaft vom Kapital. Er führte aus, daß nicht alles auf einmal geregelt werden könne, daß zu allem Zeit und Geduld gehöre, und er ermahnte die Kameraden, alle an dem großen Werk mitzuwirken, da nur einmütiges Handeln die Früchte zeitigen könne. Dann verlas er die Abrechnung vom dritten Quartal, welche eine Einnahme von M 17 811,77, eine Ausgabe von M 9111,28 aufweist, somit ein Kassenbestand von M 8722,49 verbleibt; an die Hauptkasse zu viel gefandt M 404,30; Kassenbestand am 6. Oktober 1918 M 9127,39. Hierauf wurde auf Antrag der Revisoren dem Kassierer Entlastung erteilt. In einem Schreiben vom Arbeitgeberverband wurde mitgeteilt, daß der Ausgleich der verlorengegangenen Arbeitszeit vom 9. November infolge der Demonstrationsversammlungen am 29. November mit zur Auszahlung gelangt. Wodurch verspürte das Unternehmertum keine Lust, nichtgeleistete Arbeit zu bezahlen; aber durch einmütiges Handeln der Bauarbeiterschaft wurde es gezwungen, einen Ausgleich zu schaffen. Eine Erzeugung der Neugier. Die Versammlung sprach sich weiter über die Arbeitszeit und Arbeitsgelegenheit aus, wobei hauptsächlich auf das Arbeiten der Frauen auf Bauern hingewiesen und die Beseitigung dieser Uebel verlangt wurde. Weiter wies Kamerad Ungelshim auf die gemeinsame Sitzung mit den Bauarbeitern hin und ersuchte alle Vorstandsmitglieder, vollständig zu erscheinen. Betreffs Aufnahme neuer und gewesener Mitglieder in arbeitslosen Fällen sollen bis auf weiteres die jetzigen Statuten maßgebend sein. Ferner gedachte der Vorsitzende der verstorbenen Kameraden Joh. Dürr, Heinrich Stiehler, Paul Matthes und Hermann Liebers. Die Anwesenden ehrten das Andenken in üblicher Weise. Hierauf Schluß der Versammlung.

Glückstadt. Mitgliederversammlung am 15. Dezember. Auf der Tagesordnung standen: Neuaufnahmen von Mitgliedern; Vorstandswahlen; Berichtendes. Die Versammlung wurde vom Kameraden Walfen eröffnet. Er wies eingehend darauf hin, daß während des Krieges die Versammlungen der geringen Mitgliederzahl wegen nicht regelmäßig, sondern nur dann, wenn etwas Besonderes vorlag, abgehalten wurden. Da jetzt zum Teil die alten Kameraden

wieder zurückgeführt sind, werden selbstverständlich die Versammlungen wieder regelmäßig abgehalten. Es wurde der zweite Sonntag im Monat als Versammlungstag festgelegt. Die Kameraden wurden aufgefordert, die Versammlungen pünktlich zu besuchen. Zwei Kameraden waren bereit, unsern Verbande beizutreten. Die Vorstandswahl hatte folgendes Ergebnis: Zum ersten Vorsitzenden wurde Kamerad J. Lohde einstimmig gewählt, als Stellvertreter Kamerad J. Kelling; zum ersten Kassierer Kamerad R. Dietmann, als Stellvertreter Kamerad G. Walfen. Die Wahl des Schriftführers fiel auf Kamerad M. Sievers und die der Revisoren auf die Kameraden A. Grothgar, G. Döfel und W. Dierks. Zum Kartellbelegierten wurde einstimmig Kamerad A. Lüders gewählt. Die Delegationskosten wurden für die Sitzung auf M. 1 festgesetzt. Es lag eine Anfrage der Platzarbeiter der Firma Fr. Peters vor, wie es sich bei ihnen mit der Umrechnung auf den Achtstundentag verhalte. Sie haben bisher 9 1/2 Stunden gearbeitet und sind daher der Meinung, diese müßten bei der Umrechnung zugrunde gelegt werden. Es wurde darauf hingewiesen, daß die tariflich festgelegte Arbeitszeit für das Wohngebiet 9 Stunden betrage und daher selbstverständlich diese bei der Umrechnung in Frage komme. Wenn über 9 Stunden gearbeitet worden ist, so hätte dieses Mehr als Ueberstunde bezahlt werden müssen. Ist solches nicht geschehen, so läge es an den Kameraden selbst. Jedenfalls dürfte der nun gemonnene Achtstundentag nicht oder nur in ganz besonderen Fällen überschritten werden. Darauf wurde der Vorschlag gemacht, die Versammlung solle für jede Arbeitsstelle einen Platz- oder Baudelegierten wählen. Davon wurde aber abgesehen und beschlossen: Die Kameraden der einzelnen Arbeitsstellen berufen unter sich eine Platzversammlung ein und wählen ihren Delegierten. Hierauf wurde vom Kameraden G. Walfen ein ihm vom Zentralvorstand zugegangenes Schreiben betreffs der Arbeitsgemeinschaft verlesen, worin sich eine recht lebhafte Aussprache knüpfte. Es wurde beschlossen, daß, wenn die Arbeitnehmer nicht von den Arbeitgebern, denen auch ein solches Schreiben zugegangen ist, zu einer Besprechung dieser wichtigen Angelegenheit eingeladen würden, eben die Arbeitnehmer die Arbeitgeber zu einer solchen einladen werden. Als früheres Mitglied der Kriegsarbeitsgemeinschaft wurde der Kamerad Walfen mit der Erledigung dieser Sache betraut. Nach dem Bekanntgeben worden, daß nunmehr auch sämtliche Kameraden verpflichtet seien, sich in die politische Organisation aufnehmen zu lassen, wurde die sehr gut besuchte Versammlung geschlossen.

Sagen i. W. Am 15. Dezember fand nach langer Zeit unsere erste Mitgliederversammlung statt, in welcher der Zahlstellenvorstand gewählt wurde. Die Zahlstelle zählt 22 Mitglieder. Wir hoffen jedoch, daß wir bald die Verdoppelung der Mitgliederzahl melden können.

Merseburg. Sonntag, 16. Dezember, fand für den Stadt- und Landbezirk Mülcheln eine öffentliche Zimmererversammlung statt. Kamerad Gramann sprach über: „Die Erfolge des Zentralverbandes der Zimmerer im Kampfe um bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen.“ Einleitend wies der Referent zunächst auf die jetzigen politischen Umwälzungen sowie auf die Ursachen und Wirkungen hin und wie es möglich wurde, so schnell zur Macht zu gelangen. Der Referent der Tatsache ist, daß hierbei jedes Glied innerhalb der sozialistischen Gewerkschaftsorganisation mitgeholfen hat und nicht zuletzt auch unser Zentralverband. Stolz auf die auch während der Kriegszeit gehaltenen Erfolge blühte, dürfte es ein Ansporn für die Zimmerer in den Landbezirken sein, Mitglieder des Verbandes zu werden. Sehr viele, die der Militärkassette nun jahrelang Tribut leisten mußten, dürfen sich nicht mehr lange bestimmen, für ihr eigenes Wohl und den Aufstieg ihrer Existenzbedingungen in vereinter Weise einzutreten. Mit fichteliger Interesse wurden die Ausführungen von den 18 erschienenen Kameraden aufgenommen. 13 Mann sind bis jetzt dem Verbande beigetreten.

Stuttgart. Am 8. Dezember fand eine außerordentliche Mitgliederversammlung statt, die guten Besuch aufwies. Auf der Tagesordnung stand: Festsetzung der Lohn- und Arbeitsbedingungen für unsern vom Heeresdienst entlassenen Kameraden Oswald. Bericht über die Verhandlungen mit dem Deutschen Arbeitgeberbund für das Baugewerbe über Richtlinien für die Uebergangswirtschaft. Verschiedenes. Gauleiter Leuger eröffnete die Versammlung und begrüßte besonders die vom Heeresdienst entlassenen Kameraden, die er aufforderte, wieder mitzuarbeiten am Aufbau unseres Verbandes. Nachdem der Schriftführer die letzten Protokolle verlesen hatte, wurde in die Tagesordnung eingetreten. Kamerad Leuger wies darauf hin, daß sich bereits eine Vorstandssitzung mit der Sache befaßt habe und man einig geworden wäre, daß Kamerad Oswald ab 1. Dezember wieder in die Verwaltung der Zahlstelle eintrete, jedoch habe man sich in der Sitzung über seine zukünftige Tätigkeit und über die Bezahlung nicht einigen können. Kamerad Hesseauer habe während der Dauer des Krieges zusammen mit dem Gauleiter die Arbeiten der Zahlstelle erledigt und weigere sich jetzt, die Kassengeschäfte wieder abzugeben. Im allgemeinen sei in der Zahlstelle getan worden, was möglich gewesen sei. Mit den Ausgaben sei überall gespart worden, Neuanfassungen seien nicht gemacht, die Vorräte an Papier und sonstigen Bureaubedarf seien bei Ausbruch des Krieges so groß gewesen, daß sie bis jetzt hingereicht haben. Es werden aber jetzt wieder größere Ausgaben gemacht werden müssen, besonders müssen die Kartellbeiträge in der vom Kartell beschlossenen Höhe gezahlt werden. Zum Schluß schlug Leuger vor, Oswald ab 1. Dezember wieder in seine frühere Tätigkeit einzusetzen. In der Diskussion wurde vom Kameraden Wiagert folgende Resolution vorgebracht und begründet: „Die heutige außerordentliche Mitgliederversammlung möge folgendes beschließen: 1. In Anbetracht dessen, daß die Unternehmer bereit sind, die vom Heeresdienst Entlassenen wieder einzustellen, soll Kamerad Oswald ab 1. Dezember 1918 sein früheres Amt als beauftragter Zahlstellenkassierer wieder antreten. Als solcher sind ihm am Tage der Abrechnung vom vierten Quartal 1918 in der Zahlstelle Stuttgart die Kassengeschäfte

wieder zu übergeben (Kassenschlüssel und Kasse mit inbe-griffen). 2. Das jährliche Gehalt von Oswald betrug vor dem Kriege M. 2000, ist gleich monatlich M. 216,66. Letztere Summe, sowie der geistliche Beitrag zur Altersversicherung und Krankenkasse ist für den Monat Dezember an Oswald auszubahlen. Die Gehaltsfrage für Oswald regelt die Generalversammlung der Zahlstelle. Bezüglich der Teuerungszulage hat sich der Zahlstellenvorstand an den Zentralvorstand zu wenden. Der Zahlstellenbeamte hat sich jedes Jahr in der Generalversammlung zur Wahl zu stellen. 3. In Anbetracht der Zeitverhältnisse besorgt Kamerad Hesseauer die Einkassierung der Beiträge und die Agitation im allgemeinen.“ In der Diskussion kam zum Ausdruck, daß es selbstverständlich sei, daß Oswald seine alte Tätigkeit wieder aufnehme. Bei der Abstimmung wurden 90 Stimmen für und 22 gegen die Resolution abgegeben. Dann wies der Gauleiter darauf hin, daß die vereinbarten Richtlinien in der Nr. 48 des „Zimmerer“ abgedruckt sind. Er hob weiterhin die Vorteile für uns hervor. Es haben noch Verhandlungen mit dem Arbeitsministerium und der Stadtverwaltung betreffs der Richtlinien stattgefunden. Der Arbeitsminister stellte sich auf den Standpunkt, daß nur tarifreue Unternehmer bei der Vergütung staatlicher Arbeiten berücksichtigt werden sollen. Bezüglich der Errichtung einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung für Einkauf und Beschaffung von Rohstoffen, die der deutsche Arbeitgeberbund, Landesverband Württemberg, errichten will, erklärte sich dessen Vorsitzender nach längeren Verhandlungen, und nachdem auch der Minister den Standpunkt der Arbeitgebervertreter billigte, bereit, den berufenen Arbeitgebervertretern Einsicht in die Verteilung zu gewähren. Bei den Verhandlungen mit der Stadtverwaltung wurde festgesetzt, daß bei Notstandsarbeiten für Zimmerer und Maurer die Tariflöhne gelten. (Diese Sätze sind, nachdem am 5. Dezember eine Verhandlung der Arbeitslosen mit Vertretern der Stadt und des Staates stattgefunden hat, überholt. Hier wurden folgende Stundenlöhne für Notstandsarbeiten festgesetzt: Arbeiter und Arbeiterinnen über 18 Jahre M. 1,70, unter 18 Jahren M. 1,20. Auch die Sätze für Arbeitslosenunterstützung wurden dabei neu geregelt. Sie betragen für verheiratete Arbeitslose täglich M. 10, für jedes Kind (bis zu drei Kindern) M. 1, Ledige über 18 Jahre M. 8, unter 18 Jahren M. 5. Die Sätze gelten für beide Geschlechter. Der Berichterstatter.) Die Stundenlöhne in der Zahlstelle Stuttgart betragen ab 1. Januar 1919: Stüttgarter-Knecht (Gothbau) M. 1,58 und (Eisenbeton) M. 1,61, Eßlingen M. 1,44, Kornwestheim M. 1,39, Ludwigsburg M. 1,46, Lößlingen-Eindelfingen M. 1,59 und (Eisenbeton) M. 1,62, Ruffenhäuser M. 1,49. Im weiteren wurde auf den Abdruck der Richtlinien für die Uebergangswirtschaft im „Zimmerer“ Nr. 48 verwiesen. Unter „Verschiedenes“ faßte die Versammlung den Beschluß, alle früheren Mitglieder, die vor dem Kriege aus irgendwelchen Gründen aus dem Verbande ausgeschlossen wurden, auf ihren Antrag wieder aufzunehmen und die Wiederaufnahme beim Zentralvorstand zu befürworten. Kamerad M. Bauer, Mitglied des Arbeiterrates, gab noch einen interessanten Bericht über die Landesversammlung der Arbeiter und über seine Tätigkeit in demselben. Hierauf erfolgte Schluß der ruhig verlaufenen Versammlung.

Ulm. Am 10. Dezember fand eine allgemeine Bauarbeiter- und Zimmererverversammlung statt, die von beiden Teilen gut besucht war. Auf der Tagesordnung stand: Der Lohnausgleich und die von dem Arbeitsministerium geschaffenen Richtlinien hierzu. Als Referent war Kamerad Leuger aus Stuttgart anwesend. Er führte aus, daß auch die hiesigen Unternehmer es bis jetzt noch nicht als ihre Pflicht erachtet haben, die zwischen dem Arbeitgeberbund für das Baugewerbe Württembergs und den Arbeiterorganisationen abgeschlossene Vereinbarung durchzuführen. Rücksichtslos muß hier vorgegangen werden, da an anderen Orten der Lohnausgleich ab 15. November bereits gezahlt wurde. Wie schon vor dem Kriege, so zeigen sich die Ulmer Unternehmer wieder als die Bösewichter. Deshalb sei es dringend notwendig, die Organisation so auszubauen, um den nötigen Druck ausüben zu können. Denn nur von einer starken Organisation wird man die Unternehmer künftig zwingen können, der Lage der Arbeiter Rechnung zu tragen. Die Bauarbeiter und Zimmerer seien nicht mehr gewillt, sich mit leeren und schönen Worten abspesen zu lassen. Denn was beschlossen und vereinbart ist, muß auch gehalten werden, um den Kollegen ein menschliches Dasein zu bieten. Der 9. November hat es bewiesen, daß Eingetretene macht. Vergeblich hat sich Kollege Banz bemüht, auf dem Rathause betreffs des Lohnausgleiches sich Geltung zu verschaffen, da ein Stadtrat die Meinung vertrat, daß der Lohnausgleich der Bauarbeiter wohl kaum angängig sei, da sie in jetziger Zeit sowieso nur 8 Stunden arbeiteten. Dieses Gebahren des Stadtrates wurde von der ganzen Versammlung durch allerlei Zurufe mißbilligt. Kamerad Groß führte aus, daß, wenn die Zimmerer bis zum nächsten Zahltag ihre Sachen ab 15. November nicht erhalten haben, sie sich unverzüglich an ihn wenden sollten, um mit Hilfe des Gauleiters die nötigen Schritte zu unternehmen. Nachdem mehrere Kollegen gesprochen, wurde folgende Resolution einstimmig angenommen: „Die heute in der „Alten Post“ tagende Bauarbeiter- und Zimmererverversammlung befaßt sich eingehend mit dem gesetzlich festgelegten Achtstundentag und dem ab 15. November 1918 damit im Zusammenhang stehenden Lohnausgleich. Die Versammlung erwartet ganz bestimmt, daß der Lohnausgleich am nächsten Freitag ab 15. November in Rechnung gestellt wird. Die Versammlung erwartet ferner, daß die Richtlinien, welche gemeinsam vom württembergischen Landesverband des Arbeitgeberbundes und den in Frage kommenden Arbeiterorganisationen festgesetzt sind, strikte eingehalten und durchgeführt werden. Sollten die hiesigen Arbeitgeber den vereinbarten Bestimmungen keine Rechnung tragen, so sind die Versammelten gewillt, ihnen mit allen zu Gebote stehenden gesetzlichen Mitteln Geltung zu verschaffen. Die Verantwortung für Vorkommnisse irgendwelcher Art lehnen die heute Versammelten ab.“ Im Schlußwort führte Kamerad Leuger aus, alles zu tun, was in seinen Kräften stehe, um die

Zimmerer und Bauarbeiter in Ulm auf eine Stufe zu bringen, damit sie auch hier mit anderen Städten wettsiefern können und der gewaltige Tag der Revolution nicht nur politisch, sondern auch wirtschaftlich ein Tag des Proletariats für ein freies Deutschland bleibt. Am Schluß der Versammlung wurden noch für verschiedene Plätze Baudelegierte gewählt. Hiermit fand die gut verlaufene Versammlung ihr Ende.

Sterbetafel.

Chemnitz. Verstorben sind die Mitglieder Johann Dürr, Paul Matthes und Hermann Liebers aus Chemnitz sowie Heinrich Stiehler aus Neustadt bei Chemnitz.

Dortmund. Am 13. Dezember starb Johann Mergardt an Blutvergiftung im Alter von 48 Jahren.

Hannover. Am 3. November verstarb unser Mitglied Wilh. Westphal, 64 Jahre alt, an Grippe. — Am 18. November schied freiwillig aus dem Leben in Altona, wohin er verzogen war, unser ältestes Mitglied, Wilhelm Gomlich, im 76. Lebensjahre. Er war Mitbegründer des Verbandes und unserer Zahlstelle, bis Ende des dritten Quartals noch Bezirkskassierer.

Nürnberg. Konrad Wiesner, 59 Jahre alt, gestorben am 1. Dezember 1918 an Gelenksrheumatismus.

Baugewerbliches.

Der Arbeitsmarkt im Zimmerberufe. Dem „Arbeitsmarkt-Anzeiger“ vom 19. Dezember entnehmen wir, daß durch die Arbeitsnachweise folgender Orte

a) Zimmerer Arbeit suchen: Westpreußen: Deutsch-Krone 2, Thorn 3, Poppel 4. Pommern: Kolberg 12. Posen: Posen 30, Samter 1, Schönlanke 2. Schlesien: Breslau 12, Jauer 1. Brandenburg: Berlin 514, Friedrichshagen 6. Provinz Sachsen: Halle 80, Königreich Sachsen: Meissen 1, Hadeberg 1, Sebnitz 1, Thüdingen: Gera 7, Greiz 6, Jena 2, Neustadt 1, Rudolstadt 6. Oldenburg: Delmenhorst 10. Schleswig-Holstein: Cuxin 2, Flensburg 10, Kiel 26, Neumünster 1, Wobbe 2, Schleswig 2, Segeberg 2, Tonnen 1, Hamburg 416. Westfalen: Lüdenscheid 3. Bayern: Ansbach 1, Augsburg 1, Kempten 1, Nürnberg 11. Württemberg: Ravensburg 6. Insgesamt suchen in 35 Orten 1186 Zimmerer Arbeit.

b) Gesucht werden Zimmerer: Ostpreußen: Allenstein 43, Johannisburg 40, Lyck 33, Neidenburg 20, Osterode 1. Pommern: Stettin 31, Wolin 2. Schlesien: Ratibitz 70, Leobischitz 2, Waldenburg 30, Görlitz 2, Gandschut 2, Schönewald 2. Provinz Sachsen: Bitterfeld 20, Weiherode 20, Elsterwerda 19, Genthin 5, Staßfurt 2, Zorge 6, Wittenberg 7, Zeitz 6. Königreich Sachsen: Dresden 1, Pirna 2, Thüdingen: Coburg 14. Hannover: Osnabrück 5, Hameln 15, Hannover 2, Celle 15, Uelzen 15, Wilhelmshaven 20, Nordenham 6. Westfalen: Arnberg 11, Siegen 40, Bayern: Augsburg 10, München 100. Baden: Konstanz 4. Insgesamt werden in 36 Orten 622 Zimmerer gesucht.

Arbeiterversicherung und Gesundheitspflege.

Zulage an Altersrentenempfänger vom 1. Januar 1919 ab. Der in Eingaben an die Reichsbehörden und den Reichstag vielfach gewünschten Einbeziehung der Empfänger einer Altersrente aus der Invalidenversicherung in den Kreis derjenigen Personen, welchen aus Anlaß der anhaltenden Verteuerung der Lebenshaltung eine Zulage zu ihrer Rente gewährt wird, ist durch eine Verordnung vom 2. Dezember 1918 entsprechen worden. Vom 1. Januar 1919 ab erhalten danach die Altersrentenempfänger eine monatliche Zulage von M. 8 zu ihrer Rente. Die Zulage kam in dem einfachen Verfahren, das für die Gewährung der Zulagen an Empfänger einer Invaliden-, Witwen- oder Witwenrente vorgesehen ist, erhoben werden. Die Zulage ist zunächst nur für die Zeit bis zum 31. Dezember 1919 in Aussicht genommen.

Versammlungsanzeiger.

Mittwoch, den 1. Januar:

Hamm i. W.: Bei Witwe Braun, Seibischstr. 81.

Donnerstag, den 2. Januar:

Schwartau: Nachmittags 5 Uhr im Vereinslokal von J. Süße in Rensfeld.

Freitag, den 4. Januar:

Baune: Abends 7 1/2 Uhr bei Schulte-Berger, Hindenburgstraße 84.

Sonntag, den 5. Januar:

Düsseldorf: Nachmittags 5 Uhr bei Johann Meier, Hafenstr. 9. — **Sagen i. W.:** Vormittags 10 Uhr bei Heinrich Marpe, Eßner Straße 10.

Anzeigen.

[M. 3,60]

Todesanzeige.

Am 7. Dezember starb nach kurzer, schwerer Krankheit unser langjähriger treuer Kamerad

Friedrich König

in Grambin im Alter von 52 Jahren.

Ein ehrendes Andenken bewahren ihm

Die Kameraden der Zahlstelle Ueckermünde.